58. Jahrgang No. 316

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Sonnabend, 9. Juli 1910

Der dritte Mann.

Der von uns im heutigen Morgenblatt besprochene Rücktritt des Erbprinzen v. Hohenlohe vom zweiten Vizepräsidentenposten des Reichstages findet in der „Köln. Ztg." folgenden Kommentar:

Dieser Verzicht des Erbprinzen zu Hohenlohe auf das Amt des zweiten Vizepräsidenten ist eine nachträgliche Rechtfertigung des Verhaltens, das die Nationalliberalen seinerzeit bei der Besetzung des Präsidenten an den Tag gelegt haben, wie sie glänzender gar nicht sein konnte. Damals fehlte es nicht an Vorwürfen, die Nationalliberalen begäben sich freiwillig der Möglichkeit, zwischen den bürgerlichen Parteien die Brücke wiederherzustellen. Aus den Worten des Briefes an den Reichstagspräsidenten geht sehr deutlich hervor, daß die Monate seiner Präsidentschaft ihm die Gewißheit gebracht haben, daß die Nationalliberalen nicht aus übler Laune oder gar aus Freude am Obstruieren aus dem Präsidium geschieden sind, sondern daß für Politiker der mittleren Linie **erst dann wieder die Zeit gekommen sein wird,** wenn der Geist, der bei der Reichsfinanzreform mächtig war, nicht mehr die Gemüter der Mehrheitsparteien beherrscht, oder **wenn die Gruppen,** die den Block zerschlagen haben, **abgewirtschaftet haben.**

Wenn diese Erkenntnis dem Erbprinzen zu Hohenlohe auch erst spät gekommen ist, so erhielt sie dann eine kräftige Bestärkung durch die Vorgänge, die die päpstliche Enzyklika im Gefolge hatte.

Das Zentrum hat bei dieser Gelegenheit so einmütig für das Papsttum gegen die nationale Sache Partei ergriffen, und die Konservativen haben mit einer solchen Selbstverleugnung die Bundesbrüder im entscheidenden Augenblick in Schutz genommen, daß einem Mann wie dem Prinzen Hohenlohe, der nur mit den lautersten Absichten in das Präsidium gegangen ist, in der parteipolitischen Gesellschaft der beiden anderen Präsidenten nicht wohl sein könnte. Die konservativen und klerikalen Herrschaften müssen jetzt **aus den eigenen Reihen den dritten Mann** nehmen, dann wird auch das Firmenschild den Charakter der Firma anzeigen.

Was die Nationalliberalen etwa noch unterlassen haben, um dem Rücktritt des zweiten Vize eine erhöhte Bedeutung zu geben, das holt die Zentrumspresse dadurch nach, daß sie sich sehr verärgert zeigt. Die „Köln. Volks-Ztg." nennt die vom Erbprinzen gegebene Begründung seines Schrittes „unlogisch"; sie sage eigentlich weiter nichts als: Ich kann und will mit dem Vertreter des Zentrums, dem Abgeordneten Dr. Spahn nicht in demselben Präsidium sitzen. Der Berliner Vertreter des rheinischen Zentrumsblattes fährt dann fort:

Aber der Rücktritt Hohenlohes ist als politisches Symptom der Beachtung wert. Es hat den Anschein, als ob die Freikonservativen sich in einer ausgeprägt konservativen Mehrheit im Abgeordnetenhause oder im Reichstage nicht zurecht und nicht wohl fühlen können, daß ihre politischen und taktischen Absichten sie eng an die Seite der Nationalliberalen bringen. Dieses Moment ist unter Führung des Freiherrn v. Zedlitz schon bei der Beratung der preußischen Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause deutlich in die Erscheinung getreten. Symptome davon waren auch im Reichstage hin und wieder deutlich erkennbar. Erbprinz zu Hohenlohe scheint dem Druck dieser Strömung in gewissen freikonservativen Kreisen gewichen zu sein, wenn es bei ihm überhaupt eines Druckes bedurfte.

Für heute sei nur noch darauf hingewiesen, welche Anmaßung aus dem Schreiben des Erbprinzen zu Hohenlohe spricht. Nicht nur, daß er den Grafen Schwerin, den Reichstagspräsidenten, die Präsidenten des Abgeordnetenhauses und aller anderen deutschen Parlamente, in denen Nichtkatholiken mit Katholiken im Präsidium sitzen, gewissermaßen als moralisch minderwertig einschätzt, falls sie nicht auch das Präsidium niederlegen. Er müßte logischerweise auch den Rücktrit der preußischen Minister verlangen, nachdem — sogar nach der Enzyklika — ein Katholik ins preußische Staatsministerium eingezogen ist. So gut jene Herren, Minister und Präsidenten der Parlamente, mit Katholiken trotz der Enzyklika zusammenarbeiten können, so wenig lag für den Erbprinzen Hohenlohe in der Enzyklika ein Grund zu seinem Rücktritt.

Bei den Mitgliedern der Parteien, die ich heute sprechen konnte, erregte das Rücktrittsschreiben Hohenlohes verwundertes Kopfschütteln. Tragisch wurde die Sache nirgends genommen. Sie ist nur ein Symptom mehr der Bestrebungen, eine mittelpartei-lich orientierte Kartellpolitik in die Wege zu leiten, und zugleich ein Beweis für den — Einfluß des Evangelischen Bundes.

Es besteht in Zentrumskreisen eine geradezu krankhafte Sucht, hinter allem, was ihnen wider den Strich geht, entweder die Freimaurer oder den Evangelischen Bund zu wittern, obgleich der Evangelische Bund am allerwenigsten die Bedeutung hat und die Rolle spielt, die ihm vom Zentrum zuerteilt wird. In der Sache selbst trifft die „Köln. Ztg." diesmal das Richtige. Das wird, wie bereits hervorgehoben, durch nichts besser bestätigt als durch die Gereiztheit, mit der das Zentrum den Rücktritt des Erbprinzen hinnimmt.

Das Oberverwaltungsgericht und die Demonstrationen vom 6. März.

Wie erinnerlich, hatte der Polizeipräsident die Genehmigung versagt zu öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und zu Aufzügen innerhalb Berlins, die von Eugen Ernst für den 6. März nachgesucht worden war. Die Versagung einer solchen Genehmigung kann nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes nur erfolgen, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist. Der Bezirksausschuß wies seinerzeit die Klage Ernsts ab. Das Oberverwaltungsgericht verwarf gestern, wie vorauszusehen war, die Berufung. Es führte dabei aus: Daß in der Auffassung des Polizeipräsidenten ein Wechsel eingetreten sei, indem er öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel für den 10. April genehmigte, sei für die Entscheidung ohne Belang, ebenso der ruhige Verlauf der Veranstaltungen am 10. April. Nur der tatsächliche Zustand zur Zeit der Verbotsverfügung (1. März) sei vom Gericht zu berücksichtigen gewesen.

Das unerfüllte Königsversprechen.

In der „Köln. Ztg." lesen wir zur preußischen Wahlreformfrage:

In einer ihrer letzten Nummern kommt die „Deutsche Tageszeitung", abermals mit der kühnen Behauptung, das Versprechen der preußischen Thronrede sei mit der gescheiterten Wahlrechtsvorlage eingelöst. Man ist, um nur aus den jüngsten Erfahrungen zu schöpfen, von der Reichsfinanz- und der Wahlrechtsreform her mit der **skrupel- und rücksichtslosen Art** unserer Agrarkonservativen, alles ihrem Wohlbefinden Widerstrebende beiseite zu schieben und totzudrücken, vertraut, und es sind ihrer nicht wenige, die dieser oft aus Brutale grenzenden Art, Politik zu machen, insgeheim Anerkennung zollen und etwas davon auch den liberalen Parteien wünschen. Aber dieses Kraftmeiertum verleitet die Agrarkonservativen häufig dazu, sich mit den Geboten der **Ehrlichkeit,** die auch in der Politik gelten, doch in allzu scharfem Gegensatz zu bringen. Die Behauptung, das Versprechen der Thronrede sei mit der gescheiterten Vorlage eingelöst, kann man fast nur als einen **schlechten Scherz** werten. Wehrt sich aber die „Deutsche Tageszeitung" gegen diese Deutung, dann ist nur eine gerechte Entrüstung darüber am Platz, daß die radikalen Ultras auf der rechten Seite **mit der politischen Moral ebenso Fangball spielen** wie die auf der linken Seite, nur daß ihr Spiel für die vaterländischen Interessen weit verhängnisvollere Folgen hat. Wenn die Leute, die Thron und Altar vor allen anderen zu stützen vorgeben, den entscheidenden Sätzen der Thronrede einen Sinn geben wollen, gegen den sich jede Logik aufbäumt und den ihnen kein Mensch gegeben hat, so rütteln sie ganz bedenklich an den festen Grundlagen, die Thronreden und Königsworte im Volk noch haben. Wenn der König in der Thronrede gesagt hat: „Es ist mein Wille, daß die Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwickelung erfahren", wenn er gerade sagt: „Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart", so ist damit ein Programm aufgestellt, das erst mit seiner **restlosen Erfüllung durchgeführt** ist."

Die preußischen Konservativen haben von jeher in der Politik eine Moralkiste mit doppeltem Boden verwendet. Wenn es in ihrem Interesse lag, haben sie sich den Teufel um das Ansehen der Krone gekümmert.

Winter II.

Aus **Chemnitz** wird uns zur Ersatzwahl Zschopau-Marienberg geschrieben:

Nachdem Herr Roch-Annaberg die vollständig aussichtslose Kandidatur dankend abgelehnt hat, haben die verbündeten Liberalen den Abgeordneten Brodauf-Chemnitz auf den Schild. Diese Kandidatur bedeutet im entschieden liberalen Sinne eine Verschlechterung: Es sei nur daran erinnert, daß Brodauf bei den Verschiedenen Landtagswahlen im vergangenen Herbst öffentlich in den Chemnitzer Zeitungen seine Parteigenossen aufforderte, in der Stichwahl den — Konservativen zu wählen! Also ein Kandidat à la Winter, der für den Antisemiten Schack in der Stichwahl eingetreten ist!

2000 Mark jährlich als Belohnung.

Der Priester Max Hofinger, der als Religionslehrer an einer Bamberger Höheren Töchterschule seinen sechzehnjährigen Schülerinnen das Thema stellte: „Es ist ein Brief an eine Freundin zu richten, die ihre Unschuld verloren hat und deshalb Selbstmord begehen will, hat nunmehr seine „Strafe" erhalten: der Erzbischof von Bamberg hat ihn zum Pfarrer in Hohenmirsberg (Fränkische Schweiz) ernannt. Bisher bezog Hofinger ein Gehalt von 2500 Mark, die neue Stelle bringt ihm 4500 Mark jährlich ein! Dazu kommt noch, daß Hohenmirsberg eine sehr angenehme Pfarrei ist. Schon vor einigen Tagen hat Hofinger seinen Schülerinnen mitgeteilt, daß er seine Stelle gekündigt habe. Für Hofinger ist in der Anstalt gebetet worden; das Gebet war betitelt „In einem schweren Anliegen" und endete: „Hilf ihm, o Herr!"

Von zuverlässiger Seite wird dem „Fränk. Kur." noch mitgeteilt, daß einige Schülerinnen, die ihre Bedenken über das Aufsatzthema äußerten, Hofinger um Entschuldigung bitten mußten. Einige katholische Geistliche haben sich sogar darüber aufgehalten, daß Hofinger vom Domkapitel nicht in Schutz genommen worden ist, und man darf wohl annehmen, daß durch die Verleihung der Pfarrstelle dem „gekränkten Priester" gewissermaßen Satisfaktion gegeben werden soll. Der Erzbischof soll aus eigenem Antriebe gehandelt haben.

Wir sind neugierig, was die klerikale Presse hierzu sagen wird. Noch in der vorigen Woche schrieb das Hauptorgan des bayerischen Zentrums, der „Bayer. Kurier":

„Wir gestehen freimütig, daß wir dieses Thema für so unglücklich als möglich halten." Der Zentrumsabgeordnete Dr. Pichler sagte am 6. Juli in der Abgeordnetenkammer, der Bamberger Fehlgriff sei von allen Seiten zugegeben worden, und in der klerikalen „Augsb. Postzeitung" konnte man den Satz lesen:

„Man nehme den Bamberger Vorgang als ernstes Beispiel dafür, auf welche Abwege man in dem Streben nach sexueller Aufklärung geraten kann."

Wie werden sich diese Leuchten des Zentrums jetzt wohl drehen und winden, um sich der durch das unerwartete Verhalten des Erzbischofs plötzlich so ganz veränderten Situation anzupassen?

Es wird immer schwärzer in Bayern.

Daß die Lehrerinnenbildung in Bayern von Jahr zu Jahr immer mehr verklerikalisiert und damit das gesamte weibliche Unterrichtswesen unter den Einfluß der römischen Kirche gebracht wird, hat der liberale Abgeordnete Dr. Müller-Meiningen-Hof in der bayerischen Abgeordnetenkammer durch zahlenmäßige Beweise unbestreitbar dargetan. Es gibt, wie Dr. Müller nachwies, in Bayern 7 weibliche (davon 5 private) und 38 klösterliche volle Lehrerinnenbildungsanstalten ferner 2 klösterliche Präparandenschulen. Im Jahre 1906 waren in den weltlichen Anstalten (einschließlich der 2 protestantischen) 934, in den klösterlichen Anstalten 2100 Schülerinnen untergebracht. Die Ziffern des Jahres 1908 zeigen bei den weltlichen Anstalten eine Abnahme um 41, bei den klösterlichen eine Zunahme um 208 Lehramtszöglinge. Angesichts dieser fortwährenden Vermehrung der aus klösterlichen Bildungsanstalten hervorgegangenen Lehrerinnen und angesichts der horrenden Zunahme der Frauenklöster überhaupt ist es nicht schwer zu ermessen, welche Folgerungen sich aus diesen Zuständen für Bayerns Zukunft ergeben. Die bayerische Staatsregierung gibt den im Kloster ausgebildeten Lehrerinnen sogar in den staatlichen Schulen den Vorzug; sie überläßt also heute die Ausbildung der Lehrerinnen fast ausschließlich den Klöstern und damit auch die Erziehung der weiblichen Jugend den klösterlichen Lehrerinnen. Das ist das „System Wehner!"

Touristenkatastrophe an der Jungfrau.

Sieben Personen unter der Lawine.

Ein schweres Unglück, das deutsche Touristen und deren Führer betroffen hat, wird von der Kleinen Scheidegg berichtet. Der Telegraph meldet unter dem 8. Juli:

Zwei deutsche Touristen, die Herren Kühn aus Strahburg und Barthold aus Saarbrücken, und sechs sie begleitende Führer wurden heute unweit der Berglihütte **von einer Lawine verschüttet,** desgleichen eine von dieser Kolonne unabhängige Gruppe von vier Führern, die Proviant nach der Vergli- und der Konkordiahütte trugen. Die letzten konnten sich mit leichten Verletzungen retten; ebenso sind geborgen drei Mann der ersten Kolonne, jedoch lebensgefährlich verletzt. Die fünf anderen, darunter die beiden deutschen Touristen **liegen unter der Lawine begraben.** Die Hoffnung, sie zu retten, ist gering. Eine große Rettungskolonne ist mit Aerzten von der Station Eismeer abgegangen.

Leider konnte von den Verschütteten niemand gerettet werden, und die Zahl der Opfer des Unglücks ist größer, als man zuerst annahm. Ein zweites Telegramm aus der Kleinen Scheidegg vom heutigen Tage meldet:

Bis heute früh sind von den gestern Verschütteten fünf Tote geborgen, drei Führer und die beiden deutschen Touristen. Unter der Lawine liegen noch begraben zwei Führer, die wahrscheinlich auch tot sind. Von der zwölf Mann starken Karawane sind also **nur fünf Personen gerettet,** und auch diese haben erhebliche, wenn auch nicht lebensgefährliche Verletzungen davongetragen.

Die neue „Affäre".

Clemenceau und der Fall Rochette.

Die gesamte französische Presse beschäftigt sich heute früh eingehend mit der Angelegenheit La Rochettes und den jüngsten Enthüllungen, die im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit stehen. Der „Matin" hatte, wie bekannt, seinerzeit den früheren Kabinettschef Clemenceau beschuldigt, dem Polizeipräfekten Lepine den Befehl gegeben zu haben, den Finanzmann La Rochette zu verhaften. Die heutigen Pariser Morgenblätter veröffentlichen nunmehr eine Zuschrift der Brüder Clemenceaus, der sich augenblicklich auf der Reise nach Argentinien befindet. Die Brüder erklären, daß sie bereits informiert worden sind über einen Pressefeldzug, der gegen ihren Bruder inszeniert werden sollte. Sie fügen hinzu, daß alle die, die ihren Bruder Clemenceau genau kennen, wissen werden, daß er niemals fähig gewesen wäre, in irgendeiner Weise in die gerichtlichen Angelegenheiten einzugreifen. Seine Verleumder werden also mit diesem Pressefeldzug nichts weiter gewinnen, als abwarten zu müssen, bis Clemenceau ihre Behauptungen persönlich und vor dem ganzen Lande wird widerlegen können. Die jetzige Campagne gegen ihren Bruder sei das Werk persönlicher Feinde und sei nichts weiter als eine schlau eingefädelte Intrige.

Gestern erklärte der Polizeipräfekt Lepine persönlich in den Wandelgängen des Rathauses, daß er bezüglich der erörterten Blättermeldungen und der in diesen Meldungen erwähnten Informationen vorläufig nichts zu dementieren und nichts zu bestätigen habe. Der Polizeipräfekt legt Wert darauf, auf eine Anfrage bezüglich des Falles La Rochette zu antworten, die am nächsten Montag in der Gemeinderatssitzung an ihn gestellt werden wird. Das Gemeinderatsmitglied Devaux hat es übernommen, den Polizeipräfekten zu interpellieren. Devaux ist Gegner Lepins, und er hat erklärt, daß er seine Interpellation deshalb einbringen werde, weil es ein öffentlicher Skandal nicht nur für Paris, sondern für ganz Frankreich sei, daß sich die von der Stadt Paris bezahlte Polizei zu solchen politischen Kombinationen der Regierung hergebe.

In der Kammer sind die Ansichten für und gegen Clemenceau respektive Lepine geteilt. Der Abgeordnete George Bery wird den Antrag stellen, zur gründlichen Untersuchung der Begleitumstände des Falles Lo Rochette bezüglich Clemenceau-Lepine einen Ausschuß von 33 Mitgliedern zu ernennen, der beauftragt werden soll, über die Zwischenfälle und Begleitumstände dieser Affäre La Rochette Erhebungen anzustellen. Diesem Ausschuß sollen die weitgehendsten gerichtlichen Befugnisse erteilt werden, um ihm zu ermöglichen, Polizei- und Magistratspersonen jederzeit selbständig zu vernehmen und ebenfalls Haussuchungen und Beschlagnahmungen direkt und ohne gerichtliche Genehmigung vornehmen lassen zu können.

Drei Interpellationen über die Affäre Rochette sind gestern in der Kammer eingereicht worden. Eine von dem Deputierten Lebucq über die Umstände, unter denen die Verhaftung Rochettes erfolgte, eine zweite von Jaurès über die Rolle der Polizei bei der Verhaftung und die dritte von Coccaldi über die Gründe, die den Justizminister veranlaßten, trotz der neuen Enthüllungen in dieser Angelegenheit nicht einzugreifen. Der Ministerpräsident erklärte sich bereit, am Montag die Interpellationen zu beantworten.